



GRÜNE Kanton Bern, Monbijoustr.61, 3007 Bern
031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

per Mail: info.ra.bvd@be.ch

Bern, 12. Juni 2023

Vernehmlassung: Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und der BLS Netz AG (BLSG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorliegenden Vernehmlassung zum BLS Gesetz Stellung zu nehmen.

Die GRÜNEN Kanton Bern begrüssen grundsätzlich die Schaffung eines neuen Gesetzes über die Beteiligung an der BLS und der BLS Netz AG.

Die Schaffung des Gesetzes ist ein Verfassungsauftrag. Die Frage ist einzig, wieso so lange keines existierte. Damit wird auch ein Anliegen der GPK umgesetzt, dass die spezifische staatliche Aufgabe, die der Kanton mit seinen Beteiligungen an der BLS AG und an der BLS Netz AG wahrnehmen will, gesetzlich geregelt werden soll.

Der Zielkonflikt gleichzeitig Besitzerin der BLS und Auftraggeberin (Ausschreibeverfahren) zu sein, wird im Vortrag angesprochen. Dieser Konflikt lässt sich nicht vermeiden, aber mit den angesprochenen Lösungen vermindern. Tendenziell ist der Kanton hier zu wenig verantwortungsbewusst – schiebt er doch den grösseren Teil der Verantwortung dem Bund zu.

Der Konflikt ist aber der Situation vorzuziehen, bei der der Kanton nur noch private Organisationen beauftragen könnte. Eine Privatisierung – sie steht ja hier nicht zur Diskussion – wäre für den öffentlichen Verkehr verheerend.

Eher zu zurückhaltend scheint uns der Regierungsrat auch bezüglich möglicher Einflussnahme auf das operative Geschäft der BLS zu sein. Die Angst vor Haftungsrisiken scheint uns deutlich überbewertet zu sein. Es müssten schon verheerende Fehlentscheide zu Ungunsten der anderen Aktionäre (davon sind nur wenige private) getroffen werden, damit diese Chancen hätten.



Zu den vorgeschlagenen Artikeln reichen die GRÜNEN Kanton Bern keine Anträge ein. Allerdings sollten drei Punkte, die mit der Vorlage verknüpft sind, geprüft werden:

Anträge:

- Der Regierungsrat soll die Option prüfen, die BLS in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Diese Rechtsform scheint den GRÜNEN adäquater für die Aufgaben der BLS zu sein. Der Einfluss der Politik kann damit direkter erfolgen. Die Gewinnorientierung kann bei einer Organisation, die hauptsächlich von staatlichen Abgaben lebt, kein Ziel sein. Im Gegensatz zur Gewinnorientierung zu Fehlverhalten wie dies in Vergangenheit zu Tage getreten ist.
- Die Schaffung eines kantonsinternen Kompetenzzentrums für Beteiligungen, das für alle grossen Beteiligungen des Kantons die Wahrnehmung der Eigner-Aufsicht wahrnehmen würde, ist zu prüfen.
- Der Regierungsrat prüft die Schaffung eines generellen Beteiligungsgesetzes. Die Verfassung des Kantons legt fest, dass für die bedeutenden Beteiligungen ein eigenes Beteiligungsgesetz erstellt wird. Diese Gesetze fassen auf dem Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe b der Berner Verfassung. Die Art und Weise der Beteiligung, der Führung und der Strategie sind im Kanton Bern nicht in Gesetzen geregelt. Zentrale Punkte sind in der regierungsrätlichen Richtlinie Public Corporate Governance¹ festgelegt. Das Controlling ist im Finanzhaushaltsgesetz² geregelt. Andere Kantone wie der Kanton Basellandschaft regeln die generellen Grundlagen für Beteiligungen in einem eigenen Gesetz.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jan Remund
Grossrat GRÜNE Kanton Bern,

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern

¹ <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

² https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/620.0